

EBV: Leitfaden für Kandidatinnen und Kandidaten Diplomarbeiten

Autoren: Christoph Ryter, Roland Kirchhofer & Reto Leibundgut

Version: 20.04.2026

Hinweis: die Personenbezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf beide Geschlechter.

1 Zweck dieses Leitfadens

- Dieser Leitfaden erläutert den Ablauf der Diplomarbeit aus Sicht der Kandidatin, die Rolle der Referentin sowie Ihre Verantwortung.
- Die Diplomarbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung.

2 Grundverständnis: Ihre Verantwortung

- Sie sind verantwortlich für Thema, Inhalt, Argumentation, Struktur, Qualität und Einhaltung der formalen Vorgaben.
- Die Referentin begleitet die Entstehung der Disposition – nicht die Entstehung der Diplomarbeit.

3 Ablauf aus Sicht der Kandidatin

Phase 1: Themensuche und Ideenskizze

- Wahl eines Themas
- Erarbeitung einer Ideenskizze (keine formalen Mindestanforderungen)

Phase 2: Suche nach einer Referentin

- Selbstständige Kontaktaufnahme mit einer Referentin aus dem EBV-Pool (vgl. EBV-Homepage). Stellen Sie sicher, dass Ihre Ideenskizze wohlüberlegt und gut gegliedert ist. Beachten Sie, dass keine Referentin verpflichtet ist, Ihre Diplomarbeit zu begleiten, und sie Ihre Anfrage ohne Begründung ablehnen kann.

- Prüfung der Unabhängigkeit gemäss Prüfungsordnung 4.44
PO 4.44: «Dozentinnen und Dozenten der vorbereitenden Kurse¹, Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kandidatin oder des Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand. In begründeten Ausnahmefällen darf höchstens eine der Expertinnen oder einer der Experten als Dozentin oder Dozent an vorbereitenden Kursen der Kandidatin bzw. des Kandidaten tätig gewesen sein.»
- Ohne Referentin keine Disposition und keine Anmeldung zur Hauptprüfung

Phase 3: Erarbeitung der Disposition

- Erstellung der Disposition
- Mündliche Besprechung mit Referentin
- Schriftliches Einverständnis der Referentin
- Disposition gilt nach dem schriftlichen Einverständnis als bereit für die Anmeldung

Phase 4: Kontrolle durch Diplomarbeit-Fachgruppe

- Die Diplomarbeit-Fachgruppe prüft, ob die Disposition den inhaltlichen Anforderungen an eine Diplomarbeit genügt, und kann entsprechende Hinweise geben (unabhängige Qualitätskontrolle). Zudem stellt sie sicher, dass Repetenten nicht mehrfach eine Disposition zum gleichen Thema einreichen.
- Ablehnung der Disposition sollte die Ausnahme sein.
- Im Falle einer Ablehnung muss die Kandidatin unter Einbezug der Referentin die Disposition überarbeiten.

Phase 5: Ausarbeitung und Bewertung der Diplomarbeit

- Während der Ausarbeitung der Diplomarbeit hat die Kandidatin das Recht – aber nicht die Pflicht – auf einen mündlichen Austausch mit der Referentin zur Klärung von Verständnis- oder Vorgehensfragen zur genehmigten Disposition, vgl. unten.
- Nach der Abgabe der Diplomarbeit (spätestens acht Wochen vor der Abschlussprüfung) wird die Diplomarbeit an die Referentin und die Koreferentin zur Korrektur und Bewertung verschickt.
- Das Kolloquium zur Diplomarbeit dauert insgesamt eine Stunde und umfasst eine 30-minütige Präsentation sowie eine 30-minütige Diskussion der Arbeit. Es findet im Rahmen der Schlussprüfung (zweite Septemberhälfte) statt.

¹ Gemeint sind Vorbereitungskurse für die Abschlussprüfung, nicht für die Modulprüfungen bei der ZHAW.

- Die Bewertung der Diplomarbeit erfolgt anhand eines separaten «Beurteilungs- und Bewertungsblatt für die Diplomarbeit».
- Die Grundlage für die Diplomarbeit befindet sich in der aktuellen Ausgabe der
 - «Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung zur Expertin/zum Experten für berufliche Vorsorge», und
 - «Wegleitung zur Prüfungsordnung».

4 Einmaliger mündlicher Austausch während der Ausarbeitung

- Der Austausch mit der Referentin erfolgt nur auf Wunsch der Kandidatin
- Dient ausschliesslich der Klärung von Verständnis- oder Vorgehensfragen zur genehmigten Disposition.
- Keine Rückmeldung zum Stand, keine Qualitäts- oder Strukturbeurteilung
- Keine Vor- oder Teilkorrektur der Diplomarbeit

5 Rücktritt und Unabhängigkeit

- Die Referentin kann bis zur Anmeldung zur Hauptprüfung in begründeten Fällen zurücktreten.
- Kandidatin benötigt neue Referentin
- Bestehende Disposition darf übernommen werden
- Unabhängigkeit wird durch Eigenkontrolle von Referentin und Kandidatin sichergestellt

Checkliste für Kandidatin

Vor Beginn:

- Thema gewählt und grob abgegrenzt
- Ideenskizze erstellt
- Frühzeitig mit Referentinnen aus dem EBV-Pool Kontakt aufgenommen

Vor Anmeldung zur Hauptprüfung:

- Referentin gefunden
- Unabhängigkeit geprüft
- Disposition erstellt
- Mündliche Besprechung mit Referentin durchgeführt
- Schriftliche Rückmeldung erhalten
- Disposition finalisiert

Nach Anmeldung:

- Fachgruppen-Rückmeldung zur Kenntnis genommen
- Falls nötig: Disposition mit Referentin überarbeitet

Während der Ausarbeitung:

- Verantwortung für Inhalt und Qualität bewusst wahrgenommen
- Einmaligen mündlichen Austausch nur für Verständnisfragen genutzt